

Laibacher Zeitung.



Nr. 76.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 3. April.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholung, em. pr. Zeile 3 kr.

1876.

Amtlicher Theil.

Der Justizminister hat den Gerichtsadjuncten in Rovigno Dr. Franz Piccoli Edlen v. Bestre auf sein Ansuchen zu dem Handels- und Seegerichte Triest in gleicher Eigenschaft versetzt.

Nichtamtlicher Theil.

Die gemischten Tribunale in Egypten.

Mit dem 1. Februar d. J. hat in Egypten die Amtsthätigkeit der neu errichteten gemischten Tribunale begonnen, deren Jurisdiction nach Art. 10 des Organisations-Reglements auch die Landesregierung in allen Rechtsstreitigkeiten mit fremden Staatsangehörigen unterzieht.

In Ansehung der Reclamationen österreichisch-ungarischer Staatsangehöriger, die schon vor dem 22. Jänner 1876 den Gegenstand eines amtlichen Einschreitens des k. und k. Generalconsulates bei der ägyptischen Regierung gebildet hatten, ist jedoch den beteiligten Parteien die Wahl zwischen dem ordentlichen Rechtswege und den folgenden außerordentlichen Arten des Verfahrens vorbehalten worden:

1. Den österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen steht es frei, die anhängigen Reclamationen einer aus drei Mitgliedern des Appellhofes in Alexandrien zusammengesetzten Commission zur Entscheidung vorzulegen.

Die Mitglieder der Commission sind von der k. und k. Regierung und der ägyptischen Regierung im gemeinsamen Einvernehmen erwählt worden.

Die Commission entscheidet in alleiniger Instanz ohne Appellation.

Sie wird mittelst eines von ihr selbst verfaßten Reglements die Formen des dabei zu beobachtenden Verfahrens festsetzen.

In der Hauptsache entscheidet sie auf Grund der Gesetze und Gewohnheiten, die zur Zeit der Thatfachen, welche die Reclamation veranlaßten, rechtliche Geltung hatten.

Das von der Commission verfaßte Reglement des Verfahrens wird im Wege des ägyptischen Ministeriums des Außern dem k. und k. Generalconsulate für Egypten mitgetheilt und von diesem den österreichisch-ungarischen Nationalen bekannt gegeben.

Die beteiligten österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen haben sich allen darin enthaltenen Vorschriften ebenso zu fügen, wie sich die Landesregierung denselben zu fügen hat.

2. Die österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen können nach ihrer Wahl anstatt des obigen Verfahrens in betreff derselben Reclamationen auch den Weg der Klage vor einer zu diesem Ende zusammengesetzten Gerichtskammer erster Instanz mit der Berufung an eine Specialkammer in zweiter Instanz betreten.

Diese Kammern werden vorkommendenfalls durch den Appellhof in Alexandrien aus Mitgliedern der neuen Magistratur zusammengesetzt, und zwar: die Specialkammer in erster Instanz aus Richtern der gemischten Gerichtshöfe erster Instanz, die Specialkammer zweiter Instanz aus Richtern des Appellhofes selbst.

Sie haben in der Hauptsache auf Grund der Gesetze und Gewohnheiten zu entscheiden, die zur Zeit der Thatfachen, welche die Reclamation veranlaßten, rechtliche Geltung hatten.

Die Form des Verfahrens richtet sich nach den Vorschriften der Civil-Prozessordnung für die gemischten Tribunale.

3. Bezüglich der bereits anhängigen Reclamationen, bei denen österreichisch-ungarische Staatsangehörige und Angehörige anderer Staaten als Streitgenossen b.theiligt sind, erfolgt die Wahl der einen oder der anderen Form des Verfahrens im Einvernehmen der reclamierenden Parteien unter Mitwirkung der Generalconsulate ihrer Nation.

4. Die Kläger, welche sich für eine der vorerwähnten Arten des Verfahrens entscheiden, haben ihre erste Streitschrift in der durch das betreffende Reglement vorgeschriebenen Form binnen einer Frist von längstens sechs Monaten zu überreichen.

Diese Frist beginnt für das Verfahren vor der Drei-Richter-Commission (§ 1 und 3) mit dem Tage der Mittheilung des Prozessreglements an das k. und k. Generalconsulat; — für das Verfahren vor der Specialkammer erster Instanz (§ 2) dagegen mit dem Beginne der Amtsthätigkeit der gemischten Tribunale (1. Februar 1876).

Nach Ablauf dieser Frist, ohne daß die erste Streitschrift überreicht wäre, steht den Beteiligten nur mehr der Weg der Klage vor den ordentlichen Gerichten offen.

Wien, am 28. März 1876.

Vom k. und k. Ministerium des Außern.

Journalstimmen.

Gleich den meisten Blättern beschäftigt sich auch die Neue freie Presse an leitender Stelle mit den nun unmittelbar bevorstehenden österreichisch-ungarischen Ausgleichsverhandlungen. Die Zeit der wirtschaftlichen Noth, in welche diese Verhandlungen fallen, seien — meint das Blatt — nicht danach angethan, um Experi-

mente auskommen zu lassen. Und ein Experiment wäre jede Veränderung, welche in den wirtschaftlichen Beziehungen beider Reichstheile eintreten möchte. Alle Erwägungen lenken darauf hin, daß der Status quo im wesentlichen aufrechterhalten werde. Ein rascher, befriedigender Ausgang der Verhandlungen werde auch mit ein Vertrauensfactor sein, welcher auf die Beruhigung des Wirtschaftsmarktes einwirkt.

Die Tagespresse sieht den Ausgleichsverhandlungen nicht minder hoffnungsvoll entgegen. Die beiderseitigen Ministerien sind der Größe ihrer Aufgaben sich bewußt und haben den festen Willen, die Interessen der Gesamtmonarchie auf das wärmste wahrzunehmen. Die Bestrebungen der Gegner des Ausgleichswerkes haben keine Aussicht auf Erfolg. Die Verfassungspartei besitzt Klugheit genug, um nicht die Geschäfte der Föderalisten zu bejagen, und die Ungarn wissen auch, mit welchen Hoffnungen die ungarischen Slaven ein Scheitern der Ausgleichsverhandlungen begrüßen würden.

Das Tagblatt glaubt — ohne die Schwierigkeiten zu leugnen, welche noch zu überwinden sind, — an das Gelingen des Ausgleichs, für welches ebensowol das Interesse der Reichshälften, als jenes der Gesamtmonarchie ins Gewicht fällt.

Das Extrablatt entwirft ein düsteres Bild der gegenwärtigen Lage und hält angeichts derselben jeden Ausgleich für unmöglich, der Oesterreich noch größere Opfer als der 1867er Ausgleich auferlegen würde. Zur Steuerung der momentanen wirtschaftlichen Calamitäten scheint dem Blatte folgender Weg angezeigt zu sein. Die Regierung müsse die Reichsrathssession schließen und die neue Session sofort eröffnen, um Vorlagen, welche in der abgelaufenen Session abgelehnt wurden, nochmals vor das Haus bringen zu können. Die sodann einzubringenden Vorlagen müssen in erster Reihe ein umfassendes Eisenbahn-Sanierungsprogramm enthalten. In zweiter Reihe müßte die Regierung den Prioritäts-Gläubigern der garantierten österreichischen Eisenbahnen gewichtige Garantien für die Erfüllung aller ihnen zustehenden gesetzlichen Forderungen geben. Dies alles müßte erfolgen mit Hilfe des gegenwärtigen Abgeordnetenhauses, und — wenn nicht anders möglich — mit Hilfe eines neuen.

Die Deutsche Zeitung empfiehlt die durchgreifendste Sparsamkeit als unverrückbare Grundlage jeder wirtschaftlichen Palingeneses. Selbst notwendige Ausgaben müßten geschmälert oder auf bessere Zeiten verschoben werden, und wenn die politischen Zustände leider keine Verkürzung des Armees-Stats gestatten, so sollte vornehmlich in der Verwaltung das Princip der Sparsamkeit energisch und rücksichtslos durchgeführt werden.

Original-Feuilleton.

Die Base vom Lande.

Eine Erzählung aus dem Englischen. — Frei übersetzt von O. L.

1.

Das dunkle Reich des Aberglaubens ist verschwunden. Wir leben jetzt in dem Zeitalter der Erfahrung, Erkenntnis und Aufklärung. Geister, übernatürliche Erscheinungen und Hexen, alle sind sie verschollen. Liebliche Feen, die freundlichen Gehilfen der Dichter und Geschichtenerzähler; Schutzpatrone, Beschwörer böser Geister und die Schutzengel der Kinder, schwärmen nicht mehr zur Nachtzeit bei des Glühwurms Leuchten auf Wiesen und Auen; sie sind dahin gegangen, wie der Morgenhauch von den Blättern beim Erscheinen der Sonnenstrahlen.

Die muntern Geister, die bald auf dem Wasser schwammen oder in die Flammen tauchten, bald wieder auf den geringelten Wolken reitend in 40 Minuten einen Gürtel um die Erde zogen, finden in den Erzeugnissen der Dichtkunst keinen Platz mehr und haben gleich Peri in der persischen Mythe ihre Unsterblichkeit vermisst, wie sie die Grenzen ihres Paradieses, die Phantasie des Dichters, überschreiten.

Obgleich wir nun in dieser erleuchteten Zeit leben, blicken wir doch mit einem gewissen Bedauern nach jenen dunklen, phantastischen Tagen, als noch Geister in wunderlichen Gestalten, wie sie Furcht und Einbildung erfanden, die Pfade des menschlichen Lebens durchkreuzten, ihre Eintönigkeit unterbrachen und sie mit blendenden Farben und dunklen Schatten magischen Lichtes

übergossen. Fast möchten wir unsere indischen Vorfahren um den Zauber ihrer Religion beneiden, deren idealer Glaube, gleich der Philosophie der Alten, die äußere Natur belebte, indem sie den Bergen, Thälern, Strömen und Flüssen den Odem des unendlichen Geistes einflößte, den Bäumen, Steinen und Bächen Sprache und Verstand beilegte.

Mit den Fortschritten des Lichtes mußte die göttliche Verehrung der Natur den physikalischen Kenntnissen weichen, so daß der Materialist, Mineraloge, Botaniker und Geologe den Sieg über die Vergeistigung der sinnlichen Natur errungen hat. Die Eingebungen des Aberglaubens, in des Menschen Naturzustande so tief begründet, sind durch die klaren, vorurtheilslosen Demonstrationen der Wissenschaft zum Schweigen gebracht. Wer würde jetzt wol außer dem Bereiche einer Kinderstube es wagen, eine Zaubergeschichte zu erzählen?

Wer dürfte hoffen, einen Kobold aus der Unterwelt, außerhalb einer Küche, mittelst Zaubersformeln zur Erscheinung zu bringen?

Die Ermordeten liegen ebenso in ihren Gräbern, als wenn sie aus Lebensüberdruß oder Altersschwäche hinabgestiegen wären; selbst die Märtyrer der Liebe, die beharrlichsten Nachtwandler, erscheinen nicht mehr, um noch als Gespenster im Mondlicht zu schwärmen. Trotz alledem ist der Glaube an geheimnisvolle Erscheinungen und eine gewisse unbegreifliche Verbindung nicht ganz verschwunden.

Johnsons starkes Gemüth ward, wie er selbst gesteht, bei der jedesmaligen Erscheinung des verstorbenen Cooklane ergriffen und zur Behauptung seiner Glaubenssätze bewogen. Was sollen wir von dem Horoskop des Helden von „Guy Mannring“, was von dem „Fräulein von Avenet“ und all' den sonderbaren Prophezeiungen,

die sich nach Walter Scott erfüllten, halten, als daß dieser Autor nicht frei war von den Vorurtheilen seines Geburtslandes. Selbst Napoleon, der vor keinem menschlichen Wesen Furcht empfand, beugte sich gleich einem orientalischen Sklaven vor der dunklen und geheimnisvollen Macht der Bestimmung.

2.

Ich habe diese lange Einleitung zu einer Geistesgeschichte, die mir zufällig einst erzählt wurde, aus dem Grunde vorangesendet, um den Leser versichern zu können, daß es mir an zeitgemäßer Aufklärung nicht mangelt und daß ich berechtigt bin, über den Aberglauben und die Leichtgläubigkeit anderer zu lächeln, obgleich ich vielleicht doch einen kleinen Ueberrest davon noch in den kleinen Fächern meiner Seele bewahre.

Eines Tages, ungefähr vor fünfzig Jahren — ach! ein Zeitraum, der uns gleich einem „momento mori“ erklingt, — besuchte ich eine Freundin meiner Eltern, Frau Regina Tudor, die in Newyork wohnte. Sie war eine geborne Engländerin, lebte aber schon eine geraume Zeit in Amerika. Obgleich sie einer adeligen Familie angehörte und eine aristokratische Erziehung mit allen ihr anklebenden Vorurtheilen genossen hatte, war sie doch in ihren Handlungen eine wahre Christin, voll Freundlichkeit, Herablassung und Nächstenliebe.

Ihre Neigungen und Grundsätze, die sie in frühesten Jugend eingefogen, waren ganz aristokratisch, aber wenn die Gelegenheit zu einer guten That an sie herantrat, folgte sie den Eingebungen der Religion, wornach vor Gott alle Menschen gleich sind. Als Dame von Geburt beachtete sie sehr genau alle Befehle der Convenienz, aber als Christin und Wohlthäterin, war der verfeinteste Republikaner nicht imstande, das Gesetz der

Das Prager Abendblatt glaubt sich bezüglich des Geldmarktes tiefer gehenden Besorgnissen nicht hingeben zu sollen und tröstet sich damit, daß es vornehmlich Operationen der ausländischen Contremine seien, welche die Wiener Börse so sehr aus Rand und Band gebracht haben.

Der Bote für Tirol bringt mehrere Correspondenzen aus Landgemeinden in Tirol, in welchen die Fahnenflucht der Landtagsmajorität als eine gewissenlose Action entschieden verurtheilt wird.

Die diplomatische Vertretung Sachsens am Wiener Hofe.

Das Königreich Sachsen erhält zur Zeit nur noch Gesandtschaften bei den Höfen zu Berlin, München und Wien. Die Nothwendigkeit, ja die Möglichkeit des Fortbestehens der diplomatischen Vertretung Sachsens in Baiern und Oesterreich war nun — wie ein Correspondent der „Pol. Cor.“ derselben aus Dresden den 28. v. M. schreibt — bereits früher in unserem Landtage von mehreren Seiten in Zweifel gesetzt worden; diesmal aber dürfte die Frage den Anlaß zu lebhafteren Debatten in der zweiten Kammer geben, da die Majorität der Finanzdeputation die Ablehnung der Postulate für den Gesandten in Wien und für den Ministerresidenten in München beantragt. Der finanzielle Vortheil, welcher aus der Aufhebung der beiden Gesandtschaften erwachsen dürfte, würde, für die nächste Zeit wenigstens, allerdings ein nur geringer sein, da die betreffenden Beamten einen großen Theil ihres Gehaltes als Wartegelder weiter beziehen würden; desto verdienter glauben sich gewisse Kreise um das „nationale Interesse“ zu machen, wenn sie in zarter Fürsorge von unserer Regierung den „jedemfalls ungegründeten Schein einer versuchten Sonderstellung“ hinwegnehmen.

Freilich erscheint dieser Liebesdienst in etwas absonderlichem Lichte, nachdem der Minister des Aeußern, Freiherr v. Friesen, in Bezug auf die diplomatische Vertretung in Wien constatirt hatte, daß die Grenz- und namentlich auch die Eisenbahnverhältnisse die Fortexistenz dieser Gesandtschaft als „sehr dringend notwendig“ erscheinen lassen. Unser Premierminister erklärte ausdrücklich, daß er keineswegs ein Freund ausgedehnter Gesandtschaften sei, daß man aber auch gewisse Rücksichten auf die verwandtschaftlichen Beziehungen der Höfe nehmen möchte; zudem liege es in der Absicht, bei einem Personenwechsel die Gesandtenstellung in die eines einfachen Geschäftsträgers zu verwandeln.

Das Resultat der Pacifications-Conferenzen in Ragusa.

Wie man der „Pol. Cor.“ hierüber aus Ragusa vom 30. v. M. schreibt, haben die Verhandlungen in letzter Stunde eine günstigere Wendung genommen, als man noch gestern den 29. v. M. den ganzen Tag über zu hoffen berechtigt war. Wie bekannt, drohte die Waffenstillstandsfrage an der durch nichts gerechtfertigten Weigerung der Insurgenten zu scheitern, die Verproviantierung von Niksic durch die Türken zu gestatten. Es scheint nun, daß F. W. Baron Rodich im letzten Momente auf ein glückliches Auskunftsmittel verfiel, welches in der That seine Wirkung nicht versagt hat. Es wurde die Dazwischenkunft des Fürsten von Montenegro in Anspruch genommen und in der entgegenkommendsten Weise zugestanden.

Entweder wird es dem Fürsten von Montenegro gelingen, seinen ganzen Einfluß bei den Insurgenten für die von den Türken zu bewerkstelligende, unbehelligte Verproviantierung von Niksic erfolgreich einzusetzen, oder aber es wird die letztere von Montenegro aus über Grahovo erfolgen. Mit dieser Concession ist die wesentlichste Schwierigkeit beseitigt worden, welche dem Waffenstillstands-Projecte bisher entgegengestanden, und ist somit der Waffenstillstand bis zum 10. April incl. als geschlossen zu betrachten. Nunmehr wird es an die Anbahnung einer Zusammenkunft der Insurgentenchefs mit den Pforten-Commissären gehen.

Ali Pascha kehrt nach einigen Tagen nach Ragusa zurück, um abermals mit Baron Rodich zu conferieren.

Wie es heißt, soll Bassa Efen di die bisherige Verwaltung der Herzegowina in einem Berichte an seine Regierung scharf gerügt und nicht bloß eine strikte Durchführung, sondern auch eine Amendierung der auf die Landesverwaltung bezüglichen Gesetze empfohlen haben. Während hier über Pacification und Waffenstillstand emsig verhandelt und delibertiert wurde, amüsiert sich Luka Petrovic mit kleinen Expeditionen. Bei einer derselben in der Richtung von Tjubinje jagte er den Türken 300 Stück Hornvieh und 50 Pferde ab.

Das französische Budget pro 1877.

Im „Journal des Débats“ beschäftigt sich Herr Paul Leroy-Beaulieu mit dem soeben eingebrachten Budget pro 1877. Er erinnert daran, daß seit dem Jahre 1840 die französischen Budgets eigentlich nur ganz ausnahmsweise in wirklichem Gleichgewicht abgeschlossen. In der Regel blieb ein mehr oder weniger ansehnlicher Rest unbedeckt; diese Decouverts schleppten sich von Jahr zu Jahr fort und wurden, wenn sie zu einer allzu beträchtlichen Ziffer angewachsen waren, periodisch mit Hilfe neuer Anleihen beglichen. Im Jahre 1868 betrug diese unbedeckte Schuld des Staatsschatzes 678 Millionen. Die Budgets von 1868 und 1869, die erst lange nach dem Kriege definitiv festgestellt wurden, schlossen dann wieder, Dank der in dieser Periode aufgenommenen Anleihe, mit einem geringen Ueberschuß ab; das einmahl von 19, das anderemahl von 58 Millionen. Der letztere Ueberschuß kam aber nicht der unbedeckten Schuld, sondern dem durch die Kriegsereignisse ins Leben gerufenen Liquidations-Conto zugute; die unbedeckte Schuld profitierte nur von jenen 19 Millionen und war demnach Ende 1869 auf 659 Millionen zurückgegangen.

Das Budget vom Jahre 1870 änderte nichts an diesem Sachverhalt und das Budget vom Jahre 1871 ergab, natürlich wieder nur Dank den großen Credit-Operationen jener Epoche einen künstlichen Einnahmen-Ueberschuß von 173 Millionen; aber auch von diesem ging der größere Theil in den Liquidations-Conto und der Rest in die Voranschläge des folgenden Jahres über und das Decouvert blieb ungeschmälert. Es wuchs im Jahre 1873 neuerdings um 54 und im Jahre 1874 um weitere 68 Millionen. Jetzt ist nach alledem die unbedeckte Schuld auf 886 Millionen angelaufen.

Hoffen wir — fährt Herr Paul Leroy-Beaulieu fort — daß sie damit ihren Gipfel erreicht hat. Eine strengere Führung unserer Finanzen muß diesen chronischen Deficiten, welche der Krebsknoten unserer bisherigen Budgets sind, ein Ziel setzen. Das Jahr

1875 eröffnet in diesem Betracht eine neue Aera. Es ist seit langer Zeit das erste, welches mit einem wirklichen, greifbaren, keiner Anleihe und keinem Actiobeste zu verdankenden Ueberschuß abschließt. Die Einnahmen sind darin auf 2 Milliarden 693 Millionen gestiegen, die Ausgaben, die noch nicht genau festgestellt sind, werden wahrscheinlich 2 Milliarden 621 Millionen betragen. Es bleibt also der bedeutende Ueberschuß von ungefähr 72 Millionen. Rechnet man hievon selbst noch die 40 Millionen ab, die man weniger, als ursprünglich präliminirt war, an die Bank zu zahlen hatte, so bleibt immer noch ein unbestreitbarer Ueberschuß von 32 Millionen; davon sind 25 Millionen an die Bank anticipando abgezahlt worden und 7 Millionen als Reserve im Staatsschatz geblieben. Dieser Ueberschuß des Jahres 1875 ist von guter Vorbedeutung; wir haben ihn hauptsächlich den ausgezeichneten Ernten, die uns der Himmel beschert hat, der Wiederaufnahme der Geschäfte und der Befestigung der politischen Verhältnisse zu danken.

Je mehr unser Einnahmen-Budget anwächst, desto empfindlicher wird es auch, das darf man nicht vergessen, für äußere Einflüsse. Eine schlimme Jahreszeit, eine Hungersnoth, eine Handelskrisis können es schwer beeinträchtigen, während entgegengesetzte Ereignisse ihm nicht minder bedeutende Ueberschüsse eintragen können. Das Jahr 1876 verspricht ebenso günstig auszufallen. Die Einnahmen sind auf 2 Milliarden 575 Millionen, die Ausgaben auf 2 Milliarden 570 5 Millionen angesetzt, was also provisorisch einen Ueberschuß von 4 5 Millionen ergibt; schon hat man aber ungefähr 24 Millionen Nachtrags-Credit votirt, so daß hiegegen ein Deficit von 19 1/2 Millionen verbleiben würde. Zum Glück sind indeß die Einnahmen mit Mäßigung und bedeutend geringer veranschlagt worden, als sie sich im Jahre 1875 herausgestellt haben; wahrscheinlich wird also ein beträchtliches Mehrerträgnis die durch die Nachtrags-Credite eingetretene Erhöhung der Lasten reichlich compensieren. Schon beläuft sich dieses Mehrerträgnis für die beiden ersten Monate auf 20 Millionen; es wird, wenn die Ueberschwemmungen nicht zu viel Schaden angerichtet haben und die Ernte befriedigend ausfällt, seine 50 bis 60 Millionen betragen. Im ungünstigsten Falle wird das Budget wahrscheinlich noch immer im Gleichgewicht abschließen.

Bekanntlich hat der Liquidations-Conto, welcher in erster Reihe dazu bestimmt ist, unser Kriegsmaterial wieder herzustellen, seine ursprünglichen Hilfsquellen, die in Anleiheresten, dem Erträgnis fiscalischer Terrains und dem Rent-nbesitz verschiedener öffentlicher Kassen bestanden, gänzlich verschlungen, während seine Ansprüche noch immer fortdauern. Man befriedigt sie jetzt durch die Ausgabe weitfichtiger Schatzbons, die erst in den Jahren nach 1880 eingelöst werden sollen. Diese Combination ist sinnreich, weil sie von der Nothwendigkeit, eine neue Anleihe abzuschließen, enthebt; sie hat aber andererseits zur Folge, daß die Summe von 150 Millionen jährlich, die wir gegenwärtig an die Bank abzahlen, nach 1880, wenn wir unsere Schuld an die Bank beglichen haben werden, noch für eine gewisse Reihe von Jahren mit Beschlag belegt sein wird.

So Herr Paul Leroy-Beaulieu. Diese fünfjährigen Schatzbons sind in der That der wunde Fleck des Léon Say'schen Finanz-Systems und werden denn auch von der oppositionellen, namentlich der bonapartistischen Presse, einer scharfen Kritik unterzogen.

Gleichheit besser zur Ausführung zu bringen als sie. Sie trug diese Gesinnungen nicht etwa zur Schau, nein, jeder Nothleidende, ohne Unterschied des Standes und der Religion, der ihre Mildthätigkeit in Anspruch nahm, war als Bruder angesehen. Vergib ihr daher, freundlicher Leser, einen kleinen Anflug von Stolz auf ihre hochadeligen Vorfahren und noch lebenden Verwandten in England.

Wie fast alle alten Leute, sprach Frau Tudor gern von der guten alten Zeit und ihren Jugendfreundinnen; von ihrem Großvater, dessen Liebling sie vor 60 Jahren war, sprach sie am liebsten. Ihre Erzählungen begannen in der Regel mit der Phrase: „Mein lieber Großvater, der Lord Moreland,“ oder: „Lord Moreland, mein lieber Großvater.“

Aber das war nur eine kleine Eitelkeit, die nicht den geringsten Schatten auf meine verehrte Gönnerin werfen soll. Der einzige Nachtheil dieser Schwäche — so häufig übrigens bei den Großen unseres Vaterlandes — war der, daß dieselbe auch auf ihre Enkelin, meine beste Freundin, Isabella Williamson, übergegangen ist.

Isabella war zu jener Zeit, in welche meine Erzählung fällt, ein schönes, blühendes Mädchen von achtzehn Jahren, zugleich das einzige Kind ihrer Eltern, und als solches geliebt und gehätschelt, aber durchaus nicht verzogen. Sie hatte ein so herrliches Gemüth und einen so edlen Charakter, daß selbst eine verfehlte Erziehung sie nicht verdorben hätte, aber sie war ganz von dem ihrer Familie eigenen Stolz erfüllt. Ihre Abneigung für alles, was amerikanisch war, streifte an Verachtung, und obschon in Newyork geboren, nannte sie sich doch mit Vorliebe eine Tochter Albions, benahm sich nach englischen Sitten und Gebräuchen, die sich mit unserem gesellschaftlichen Tone in Amerika nicht vertrugen, ließ

sich aus England kostbare Kleider, Hüte und Schuhe kommen, nahm nur englische Lehrer für ihren Unterricht und duldete in weiterer Consequenz dessen auch nur Engländer als Verehrer.

Zu jener Zeit waren Isabellens Eltern auf einer längeren Reise vom Hause abwesend, und eines Tages als ich sie besuchte, kam ihre Base Lucia Atwell vom „Westen“ in der Stadt an, mit der Bestimmung, bei Isabellens Eltern zu verbleiben.

Der „Westen“ ist eine Bezeichnung der mittleren Districte der nordamerikanischen Freistaaten.

Lucia war ein sanftes, schüchternes Landmädchen von ungefähr siebenzehn Jahren. Durch den plötzlichen Tod ihrer beiden Eltern und eine Reihe von Unfällen, die sie ihres Vermögens beraubt hatten, war sie als hilflose Waise zurückgeblieben. So viel Misgeschick war geeignet, Isabellens Mitgefühl zu erregen. „Großmama,“ sagte sie zur Frau von Tudor, „wir sind vor Gott verpflichtet, für die arme Lucia zu sorgen.“

„Gewiß, Isabella, ich mußte wol, daß du so denken werdest.“

„Ach, ja! liebe Großmama, ich glaube, daß ihre Unterbringung in der Erziehungsanstalt der guten Frau Arnold das Beste wäre, was wir für sie thun könnten.“

„Nicht so, liebe Isabella, wir müssen sie bei uns im Hause behalten.“

„Aber, Großmama —“

„Warum nicht, mein Kind?“

Isabellen wäre es nicht schwer gefallen, diese Frage zu beantworten; sie scheute sich aber zu sagen, was sie dachte, und gab eine Ursache an, die ihr am glaubwürdigsten schien.

„Sie begreifen, liebe Großmama, wie unangenehm es einem armen Wesen sein müßte, in drückender Abhängigkeit bei Verwandten zu leben.“

„Dies hängt von dem Gemüthe beider Theile ab. Wenn du Lucien freundlich und liebevoll begegnest, wird sie es an Dankbarkeit nicht fehlen lassen und sich glücklich fühlen; jedenfalls muß sie im Hause bleiben.“

„Glauben sie nicht,“ sagte mir Isabella, als wir allein waren, „daß die Großmutter anfängt kindisch zu werden? Heute war sie so auffallend eigenfönnig im-betreff Luciens, daß sich mir diese Schlußfolgerung aufdringt.“

Den folgenden Tag konnte ich deutlich wahrnehmen, wie Isabella wegen der Unzulassung ihrer Großmutter Aergernis empfand. Die einfache Stoff die Schnitt an Luciens Anzug, nicht recht; sie nannte die Kleider gar zu ländlich, womit sie vielleicht gewöhnlich sagen wollte, obschon ich der niedlichen, lebenswürdigen und wohlherzogenen Lucia gegenüber eine solche Bezeichnung nicht am Plage fand. Luciens ländliches Kleid war allerdings schlicht; diese Erzählung fällt aber in die Zeit zurück, bevor noch die europäische Industrie uns die mannigfaltigen, kunstvollen Gewebe brachte, bevor noch die zarten Barege- und Seidenstoffe auch den bescheidenen Mitteln ärmerer Leuten zugänglich gemacht wurden. Es war das Zeitalter der einfachen Baumwollstoffe, und unsere Landbase war in einen steifen, glänzend schwarzen Rod, mit geacktem Halsragen von demselben Stoffe, einer gefalteten Halskrause von Linnen und in weißwollene Strümpfe gekleidet. Damals waren noch thurmhohe Frisuren nicht in der Mode; man kämmt die Haare in glatten Schiteln und verzierete den nach rückwärts gewundenen Zopf mit farbigen Bändern; bei den Stadtdamen aber war der Zopf vom Scheitel des Kopfes in Bögen aufgezogen und mit einem Hornkamm befestigt.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Uebersicht.

Laibach, 2. April.

Die erwartete Kundgebung der württembergischen Regierung gegenüber dem preussischen Eisenbahnprojecte liegt nunmehr in einem ausführlichen stuttgarter Telegramme vor. Sie ist keineswegs so schroff, wie seinerzeit die Declaration des bairischen Ministerpräsidenten. Herr v. Mittnacht erklärt, daß Württemberg dem Anlaufe der sämtlichen deutschen Bahnen durch das Reich aus politischen, finanziellen und wirtschaftlichen Gründen nicht zustimmen könne. Aus politischen nicht, weil der Grundsatz der unmittelbaren Reichsaufsicht über alle deutschen Bahnen eine formelle und materielle Aenderung der Reichsverfassung involviere, da die Bahnen nicht wie Post und Telegraphie unter dem Reiche stehen; aus finanziellen nicht, weil Württemberg es perhorresciere, neben dem eigenen Bahndeficit auch noch ein Reichs-Bahndeficit mitzutragen. Hingegen ist Herr v. Mittnacht überzeugt, daß Fürst Bismarck, welcher das Reich über Preußen stelle, lediglich dem ersteren nützen wolle, indem er die preussischen Bahnen dem Reiche anbiete. Die Befürchtung, daß Preußen das aus der Vereinigung aller seiner Bahnen in den Händen des Staates gewonnene Uebergewicht zum Nachtheile der übrigen Bundesstaaten gebrauchen werde, sei daher unbegründet. Württemberg werde nach erneuter Prüfung der Angelegenheit im Bundesrathe die durch die Restriction des Projectes gebotene Stellung festhalten, ohne die Zustimmung der Kammer jedoch nichts unternehmen.

Wie verlautet, hat Fürst Orloff, der russische Botschafter in Paris, vom Czar den directen Befehl erhalten, die Gerüchte von seiner Abdankung zu demontieren.

Die französische Regierung beschäftigt sich momentan, wie die „Agence Havas“ meldet, mit der Vorbereitung eines Gesetzentwurfes über die Ernennung der Maires. Da jedoch die Berathung und Feststellung eines solchen Entwurfes längere Zeit erfordert, so werde die Regierung bezüglich jener Gemeinden, welche durch Municipalcommissionen verwaltet werden, schon jetzt geeignete Maßnahmen treffen. Uebrigens würden von den 37,000 Gemeinden Frankreichs gegenwärtig nur 64 durch Commissionen verwaltet. Die republikanischen Organe sind selbstverständlich mit dieser Vertagung einer so brennenden Frage durchaus nicht einverstanden, und es wäre in der That das Beste, das Cabinet Dufaure-Ricard würde sich entschließen, das unter der Regierung Thiers' zustande gekommene Municipalgesetz wieder ins Leben zu rufen, das den kleinen Communen die Wahl ihrer Maires einräumt und auch das Princip der Gemeindefreiheit sichert.

Aus Rom wird gemeldet, daß am 29. v. M. über die Besetzung der Generalsecretärstellen in den Ministerien noch nichts entschieden war. Die Blätter kündigen an, daß die neue Regierung entschlossen sei, ungesetzlichen Kundgebungen entgegenzutreten. Demonstrationen werden gemeldet aus Neapel, Avellino, Palermo und Mailand. In Neapel gab es arge Tumulte an der Universität und der Rector Senator Scacchi wandte sich an den neuen Unterrichtsminister Coppino, welcher mit der Schließung der Universität drohte, falls die Unordnungen fortdauern; in Palermo und Avellino begnügten sich die Demonstranten mit Hochrufen auf die neuen Minister, aber in Mailand nahmen sie wieder das allgemeine Stimmrecht zum Anlaß ihrer öffentlichen Kundgebungen. — Der italienische Gesandte in Paris Ritter von Nigra wurde verständigt, daß er auf seinem Gesandtschaftsposten verbleiben werde.

Tagesneuigkeiten.

— (Erzherzog Albrecht in Triest.) Ueber den Aufenthalt des Herrn Erzherzogs Albrecht in Triest wird von dort unterm 28. v. M. geschrieben: „An das Vergnügen, den Feldmarschall Erzherzog Albrecht zu sehen und zu begrüßen, knüpft sich diesmal eine besonders angenehme Erinnerung. Wie bereits telegraphisch gemeldet ist, hat der Herr Erzherzog bereits vormittags im Hofe der kaiserlichen Caserne eine Revue abgehalten, welcher von der Terrassen-Bedienten Romana aus eine Menge von Neugierigen zusah. Nach der Parade nahm der Herr Erzherzog das Dejeuner ein und empfing hierauf die Spitzen der Civil- und Militärbehörden, den Podestà und andere Personen von Distinction. Um 4 Uhr fand eine Tafel von vierundzwanzig Gedecken statt, während welcher sich vor dem Hotel die Kapelle des Infanterie-Regiments Wehlar Nr. 16 producierte. Abends besuchte der Erzherzog das Armonia-Theater, wo gegenwärtig die besten Operetten-Gesellschaft des Directors Albin Swoboda Gastvorstellungen gibt. Das Theater war ausverkauft. Der Herr Erzherzog wohnte den beiden ersten Acten der Operette „Giroffé-Giroffé“ bei und schien sich sehr gut zu amüsieren. Tags darauf begab sich Sr. E. Hoheit ins Communal-Theater, wo das Benefice der talentvollen, vom Publikum besonders ausgezeichneten Sängerin Fräulein Ida Kottas stattfand. Gegeben wurden die beiden letzten Acte der Oper „I promessi sposi“ von Ponchielli, der zweite Act von „Rigoletto“ und das Ballet „Ermanzia.“ Das Theater war in allen Räumern gefüllt und zeichnete sich durch die Fälle von schönen Damen, reichen Toiletten, sowie auch durch die vorzügliche Darstellung der Oper und des Ballets selbst aus.

— (Eine Stradivari-Geige.) Wie das „Pr. Adbl.“ meldet, wurde diesertage eines der prager Domkirche gehörige cremoneser Geige von dem berühmten Meister Stradivari an

Herrn Ascherberger, Privatier in Dresden, um den Preis von 2250 fl. verkauft. Diese Geige befand sich schon seit langer Zeit im Besitze der prager Domkirche und wurde früher bei den Musikaufführungen auf dem Chore benutzt; seit einigen Jahren war dies jedoch nicht mehr der Fall.

Lokales.

Krainischer Landtag.

8. Sitzung.

Laibach, 1. April.

Der Herr Landeshauptmann eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 30 Minuten. Gegenwärtig 33 Abgeordnete; als Regierungsvertreter der Herr Landespräsident Ritter v. Widmann.

Das Protokoll der siebenten Sitzung wird in slovenischer Sprache verlesen und vom Hause genehmigt.

Der Vorsitzende theilt hierauf die Einläufe mit: Ein Schematismus der Volksschulen Krains wird unter die Abgeordneten vertheilt; das Comité des Unterstützungsvereins der philosophischen Facultät der wiener Universität richtet an den hohen Landtag eine Petition um eine Subvention; dieselbe wird an den Finanzausschuß überwiesen.

Der Abg. Horat überreicht eine Petition der laibacher Hausbesitzer, des Inhaltes: der 15prozentige Abzug von der Hauszinssteuer für die Erhaltung zc. der Gebäude möge entsprechend erhöht werden; die Petition selbst möge der hohe Landtag befürwortend an das Gesamtministerium und an beide Häuser des Reichsrathes leiten. Dieselbe wird dem Petitionsausschuße überwiesen.

Der Abg. Panger überreicht ein Gesuch des Studenten-Unterstützungsvereins in Rudolfsberth um einen Unterstützungsbeitrag. Wird dem Finanzausschuße überwiesen.

Abg. Braune überreicht eine Petition der Stadtgemeinde Gottschee um Wahrung des Präsentationsrechtes des Ortschulrathes von Gottschee. Wird an den Petitionsausschuß geleitet.

Endlich überreicht der Abg. Laurenci eine Petition des Straßenausschusses in Cerkviz, welche an den Finanzausschuß geleitet wird.

Unter den neuen Vorlagen des Landesausschusses befinden sich die Rechnungsabschlüsse der krainischen Stiftungsfonde pro 1875, nebst dem Vermögensstandsausweise derselben mit Ende Dezember 1875. Die Vorlage wird an den Finanzausschuß geleitet. Ferner der Bericht des Landesausschusses, womit der Voranschlag des Zrenhausbaufondes für das Jahr 1877 und dessen Rechnungsabschluß pro 1875 vorgelegt wird. Wird dem Finanzausschuße zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. An denselben Ausschuß werden geleitet: der Rechnungsabschluß des krainischen Grundentlastungsfondes pro 1875 und der Rechnungsabschluß des krainischen Normalchulfondes pro 1875. Der Bericht des Landesausschusses mit dem Rechnungsabschlüsse des Landesfondes pro 1875 liegt dem hohen Hause noch nicht gedruckt vor, wird daher auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung verlegt.

Abg. Murnik erstattet hierauf namens des Finanzausschusses Bericht über den Voranschlag des Landeskulturfondes pro 1877. Das Erfordernis desselben beziffert sich wie folgt: 1. Beitrag zur Landes-Obst- und Weinbauschule in Slap mit 3255 fl. — 2. Beitrag zu den Verwaltungskosten des Landesfondes mit 12 fl. 87 kr. zusammen mit 3267 fl. 87 kr. Verschiedene Ausgaben 100 fl. Summe des Erfordernisses 3367 fl. 87 kr. Die Einnahmen betragen von Activinteressen 257 fl. 38 kr., Forst- und Feldstrel-Strafbeträge 530 fl.; verschiedene Einnahmen 3 fl. 30 kr., zusammen 790 fl. 68 kr., daher ein Abgang von 2577 fl. 19 kr. aus dem Stammvermögen des Landeskulturfondes, rückständig vorschußweise aus dem Landesfonde zu bedecken kommt. Der Finanzausschuß empfiehlt die Annahme dieses Voranschlages. Derselbe wird ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung genehmigt.

Es folgen hierauf mündliche Berichte über Petitionen.

Abg. Murnik berichtet namens des Finanzausschusses über das Gesuch des Kreisarztes Spavec in Rudolfsberth an den Landtag um angemessene Erhöhung der Remuneration für Behandlung armer Kranken. Da auch die Gemeindevertretung von Rudolfsberth die angesuchte Remunerationserhöhung nicht befürwortet, vielmehr betont, es seien solche Kranke als „arme“ behandelt worden, die ganz gut das ärztliche Honorar bezahlen könnten, beantragt der Finanzausschuß, das in Rede stehende Gesuch abzuweisen. — Wird angenommen.

Abg. Obresja berichtet namens des Finanzausschusses über das Gesuch der Gemeindevertretung von Laas um Vergütung der aufgelaufenen Verpflegungskosten eines heimathlosen Taubstummen aus dem Landesfonde. Im Juli 1874 hatte nemlich die Gendarmerie ein unterstandloses, taubstummes und eigenthumsgefährliches Individuum verhaftet und an die Gemeinde Laas abgeliefert. Die Zuständigkeit desselben konnte nicht ermittelt werden. Endlich meldete sich die Gemeinde Blagogna der Bezirkshauptmannschaft Tolmein. Der Taubstumme wurde dahin abgesehen; aber da stellte es sich heraus, daß selber nicht der richtige sei. Er mußte also nach der Bezirkshaupt-

mannschaft Planina zurücktransportiert werden. Mittlerweise waren für 348 Tage Verpflegung 290 fl. 69 kr. aufgelaufen, für den Transport nach Tolmein und zurück kämen 43 fl. in Abzug, welche der Gemeinde Blagogna zur Last fallen, verbleiben daher 247 fl. als Forderung der Gemeinde Laas.

Wie der Berichterstatter ausführt, habe dieselbe vom gesetzlichen Standpunkte aus keinen Anspruch, wol aber vom Standpunkte der Billigkeit als arme Gemeinde.

Der Finanzausschuß beantragt daher: 1) die 43 fl. seien von der Gemeinde Blagogna hereinzubringen; 2) der Gemeinde Laas sei im Gnadenwege ein Pauschalbetrag von 100 fl. zu bewilligen. — Die Anträge werden vom Hause ohne Debatte angenommen.

Hierauf berichtet Abg. Ritter v. Savinschegg im Namen des Petitionsausschusses über das Gesuch der Gemeinde Jauchen wegen Steuerherabminderung. Wegen besonderer Unfälle stünden die Verhältnisse der genannten Gemeinde so schlecht, daß sie sich außer Stande fühle, die Steuern in ihrer vollen Höhe zu zahlen. Der Petitionsausschuß beantragt, der Landesausschuß werde vom Hause beauftragt, nähere Erhebungen bezüglich der geltendgemachten mislichen Verhältnisse zu pflegen und je nach dem Ergebnisse das Gesuch der Gemeinde Jauchen der Finanzverwaltung zur Würdigung zu empfehlen. — Der Antrag wird angenommen, nachdem Abg. Robič es befürwortet.

Hierauf erstattet der Abg. Baron Tauffrer Bericht über das Gesuch des Baron Perglas, Besitzer des Gutes Dfenbach, wegen Sistierung der angeordneten Realexecution. Petent hat das Gut Dfenbach erst kürzlich vom Grafen Coronini erstanden; auf demselben hafteten Grundentlastungsgebühren. Da nun der Gegenstand mehr eine Frage privatrechtlicher Natur sei, beantragt der Petitionsausschuß, die Sache dem Landesausschuße zur Behandlung zu überweisen. — Wird angenommen.

Abg. Ritter v. Savinschegg berichtet über eine Petition der Schulgemeinde Sturia wegen Verlegung des Wiederholungsunterrichtes auf die Sonn- und Feiertage. Die Kinder der genannten Gemeinde arbeiten meist in der nahen Spinnfabrik zu Heidenchaft, sind deshalb nur an Sonn- und Feiertagen frei; deshalb wird ersucht, den Wiederholungsunterricht, zu welchem jene Kinder verpflichtet sind, auf die Sonn- und Feiertage verlegen zu dürfen. Da mit Rücksicht auf das Reichsvolksschulgesetz vor allem der Landeschulrath in dieser Angelegenheit zu hören sei, empfiehlt der Petitionsausschuß dem hohen Landtage, das Gesuch dem k. l. Landeschulrath zur Amtshandlung abzutreten. — Wird angenommen.

Endlich berichtet Abgeordneter Deschmann namens des Gemeinde-Ausschusses über zwei Petitionen, von denen die eine die Zertheilung der Gemeinde Selzach in zwei selbständige Gemeinden, die andere die Vereinigung aller Ortschaften der Pfarre Pölland zu einer Gemeinde anstrebt. Die erstere Petition wird damit begründet, daß der Umfang und die Ausdehnung der gegenwärtigen Ortsgemeinde Selzach (Bezirk Bischoflack) zu groß, die Entfernung der einzelnen Ortschaften vom Mittelpunkte und die Einwohnerzahl zu bedeutend sei, als daß der Gemeindevorstand alle Gemeinde-Angehörigen zu überblicken vermöge. Bei der Prüfung der vorliegenden Petition mußte sich der Gemeinde-Ausschuß fragen, ob auf Grundlage der bestehenden Gesetze eine Trennung zulässig sei. 1868 sei ein Landesgesetz beschlossen worden, welches nicht die Zerstückelung der bestehenden Gemeinden, sondern die Bildung größerer Gemeinden beabsichtigt, es als Grundsatz aufstellt, Hauptgemeinden zu bilden, von denen jede wenigstens 2000 Seelen zu umfassen habe. Ein Abgehen davon, bezüglich eine Aenderung dieses Gesetzes sei wieder nur durch ein Landesgesetz möglich. Gegen eine Zertheilung bereits bestehender Gemeinden spricht demnach der klare Wortlaut des Gesetzes. Dasselbe müsse entweder zur Ausführung gelangen, oder entsprechend abgeändert werden. Den Wünschen der Gemeinde Selzach nach Zweitheilung könne demnach nicht stattgegeben werden. Der große territoriale Umfang der Gemeinden sei schon wegen der Entlegenheit vieler Ortschaften, die nur aus einigen isolierten Höfen bestehen, nicht zu vermeiden. Der Petitionsausschuß stellt daher den Antrag, die Petition seit dem Landesausschuße zur Erhebung der Verhältnisse abzutreten. Wird angenommen. Die Gemeinde Pölland im selben bischoflacker Bezirke wieder wünscht, es mögen sämtliche Ortschaften der Pfarre Pölland zu einer Ortsgemeinde vereinigt werden. Auch diesem Begehren siehe der Umstand im Wege, daß einige Ortschaften, die in andere Steuergemeinden einbezogen seien, anderwärts zur Concurrenz herangezogen würden. Vier gehören zur Gemeinde Trata, 10 zur Ortsgemeinde Atriac (Zavorje). Der Petition liege zwar ein gesunder Gedanke zugrunde, und selber werde auch vom Gesetze unterstützt. Die Frage ist nur, ob nicht, falls dem Wunsche Folge gegeben werde, gewisse Katastralgemeinden gänzlich zerrissen werden. Und in diesem Falle sei ein entschiedenes Beto vonseits der Landesregierung zu erwarten. Andererseits aber sei wieder mit der Bildung der neuen Hauptgemeinde eine Verkleinerung der Nachbargemeinden Trata und Atriac verbunden, welche alsdann kaum mehr lebensfähig wären. Diese Umstände bewogen den Gemeinde-Ausschuß, zu beantragen, die Petition dem Landesausschuße abzutreten, welcher die nöthigen Erhebungen

zu pflegen und im Falle eines erkannten Bedürfnisses die entsprechende Entscheidung zu treffen habe. Auch dieser Antrag wird angenommen. Da hiemit die Tagesordnung erschöpft ist, wird die Sitzung um 11 Uhr 45 Minuten geschlossen und die nächste Sitzung auf Dienstag den 4. April anberaumt.

(Leichenbegängnis.) Gestern Nachmittag um vier Uhr fand unter außerordentlich zahlreicher Betheiligung von mehreren tausenden Leidtragenden das Leichenbegängnis der verstorbenen Frau Jeanette Luckmann statt. Nach der durch den evangelischen Pfarrer, Herrn Schack, vor dem Trauerhause vorgenommenen Einsegnung der Leiche wurde dieselbe in die evangelische Kirche überführt, woselbst der Herr Pfarrer in einer längeren Leichenrede des rühmlichen wohlthätigen Wirkens der Verstorbenen gedachte und ihr insbesondere als langjährigen, frommen Förderin der hiesigen evangelischen Gemeinde einen warmen Nachruf weihete. Nach Schluß der Rede rangierte sich der lange Zug wieder, dessen größerer Theil in der kleinen Kirche keinen Platz fand und daher außerhalb der Kirche wartete, und bewegte sich zum katholischen Friedhofe, woselbst die Leiche in der am Ende des Friedhofes befindlichen Familiengruft beisetzt wurde, nachdem zuvor noch Herr Pfarrer Schack ein ergreifendes Grabgebet gesprochen hatte. Die nächsten Angehörigen der Verstorbenen, worunter auch zahlreiche kleine Enkel und Enkelinnen, folgten als Trauernde dem Leichzuge.

(Populär-wissenschaftlicher Vortrag.) Der vom Herrn LBR. Dr. Leitmaier gestern zum Besen des krainischen Schulferniss gehaltenen Vortrag über „Die Entwicklung der Jury und ihre Bedeutung für den modernen Kulturstaat“ reichte sich seinen beiden Vorläufern in Bezug auf den erzielten Erfolg in jeder Hinsicht würdig an und fesselte das zahlreich versammelte Auditorium sowohl durch den reichen und äußerst interessant entwickelten Stoff, wie andererseits durch den lebendigen und anregenden Vortrag desselben. Der Vortragende begann zunächst mit einer Erläuterung des Wesens der Jury, wies nach, daß dieselbe die verhältnismäßig vollkommenste Gerichtsform repräsentiere, da sich in ihr die volle Unmittelbarkeit der volkstümlichen Rechtsanschauung mit der wissenschaftlichen Ueberzeugung des gelehrten Richters verbinde, und stellte die Einführung derselben geradezu als ein Postulat jedes freien constitutionellen Staates hin. Nachdem der Redner so das Object seines Vortrages — wol nur aus Rücksicht für die anwesenden Damen, denen dasselbe zum Theil vielleicht noch vollkommen fremd sein mochte — eingehender besprochen und durch Beispiele aus dem praktischen Leben illustriert hatte, ging er zur Besprechung der Entwicklung der Jury über, indem er zu diesem Zwecke die einzelnen Völker Revue passiren ließ und die verschiedenartigen Formen ihrer Rechtsprechung mit einander verglich. Während die alten Völker — die Römer und Griechen — dem Cultus der äußeren Sinneswahrnehmungen ergeben waren und bloß das als Substrat ihrer Rechtsprechung für zulässig erklärten, was sich durch letztere feststellen ließ, schöpften die germanischen Völkerschaften mehr aus innen heraus und setzten anstelle der Sinneswahrnehmungen das Postulat des Gewandnisses. Die Consequenzen dieses starren Festhaltens an der Gewandnisforderung zeigten sich gar bald in den Auswüchsen, die dasselbe hervorrief und die sich in grellster Weise im Institute der sogenannten Eidschwörer und in der bedauerlichen Verirrung der Tortur äußerten. — Das Land, in welchem die Wiege unserer heutigen Jury zu suchen ist, ist das freie England. Hier würde die ursprünglich altgermanische Idee derselben großgezogen und immer weiter ausgebildet, um endlich auf dem Umwege über Frankreich nach Deutschland zu gelangen, wo sie von der germanischen Bevölkerung mit Verständnis aufgenommen und allmählig zur höchsten Vollendung entwickelt wurde. Getreu ihrem Ursprunge, bietet die Jury somit auch in ihrem Wesen das Bild der englischen Verfassung. Trotzdem die englische Jury in vieler Hinsicht als Muster gelten kann, bietet doch auch sie zwei wesentliche Mängel dar, nemlich jenen des Principes der Staatsanwaltschaft und der öffentlichen Voruntersuchung. Kurze Verirrungen im englischen Gerichtswesen, als welche Redner die Einführung der sogenannten Sternkammer durch Heinrich VII., die Bekämpfung der Inquisition und Tortur durch Elisabeth von England u. s. w. bezeichnet, wurden durch den gesunden Sinn des englischen Volkes bald wieder abgelehnt. Die nächsten Staaten, die England in der Einführung der Jury folgten, waren Erylon, Malta, Portugal, Brasilien, Nordamerika. Wichtig für die Entwicklung unserer Jury war nächst der englischen auch die fran-

zösische. In Frankreich herrschte vom 14. Jahrhunderte an das Inquisitionswesen, welches zum Unterschiede von Deutschland keinen volkstümlichen Ursprung hatte, sondern von oben aus importiert wurde und so durch das Unwesen der königlichen Ordnonnzen und lettres de cachet und anderer Uebergriffe bald jeden Boden verlor. Schon Voltaire, Montesquieu u. a. erhoben ihre Stimme dagegen und plaidierten für Einführung der englischen Jury, die denn auch richtig als erste Errungenschaft der großen französischen Revolution in Frankreich ihren Einzug hielt — allerdings in verklärter Gestalt, indem man bloß dem politischen Momente derselben huldigte. Erst erst kam Deutschland an die Reihe, welches bald hierauf — durch die französische Occupation gezwungen — der Jury in einem Theile seiner Länder eine Heimstätte gewährte. Es waren zunächst die Rheinlande, die sich dieses kostbaren Geschenkes erfreuten, dasselbe mit Liebe und deutschem Verständnisse kultivierten und ausbildeten und endlich — seit 1848 — auch das ganze übrige Deutschland zur Einführung desselben bewegten. Als letzter in der Reihe der großen Jury-Staaten lernte Oesterreich diese kennen. Bis zum Jahre 1850 herrschte in Oesterreich die alte Strafgesetzgebung von 1803 mit ihrem Inquisitionsverfahren und den geheimen in Abwesenheit des Angeklagten geführten Gerichtsverhandlungen. Erst der im Jahre 1850 eingeführten neuen Strafprozeßordnung blieb es vorbehalten, auch hier das moderne Anlageprincip zur Geltung zu bringen. Durch die Oesterreich in den Staatsgrundgesetzen verliehene Verfassung wurde auch die Einführung der Jury garantiert. Das Verdienst unseres gegenwärtigen Justizministers Claser ist es, dieses Versprechen praktisch zur Geltung gebracht und das moderne Rechtsinstitut der Jury durch Einführung einer neuen, seit 1. Jänner 1874 in Gültigkeit befindlichen Strafprozeßordnung endlich auch in unserem Vaterlande eingebürgert zu haben. — Mit wenigen Worten ging der verehrte Herr Redner noch auf die große Bedeutung über, die der Jury innewohnt, betonte die Wohlthat, die in einem so vertrauenerweckenden Rechtsinstitute liege, die Achtung vor dem Gesetze, die durch dasselbe gefördert, und die politische Bildung, die dadurch verallgemeinert wird, und forderte schließlich alle Kreise auf, dasselbe hochzuhalten und nach besten Kräften zu fördern und bei Beurtheilung der Jury das Kind nicht mit dem Bade dadurch auszuschütten, daß man Mängel, die mitunter an der Person der Geschwornen haften, dem Institute zur Last lege. Mit einem warmen Appell an die Damenwelt, auch ihre Unterstützung der guten Sache zu leisten und dafür zu sorgen, daß die Flamme der Begeisterung für alles Gute und Edle in der Brust ihrer Freunde und Männer nicht erlosche und schon in dem zarten Kinde das Gefühl für Recht frühzeitig erweckt und genährt werde, schloß der Redner unter allgemeinem Beifalle seinen glänzenden und in anziehendster Form gehaltenen Vortrag.

(Theater.) Eines der crassesten Schauerdramen aus dem Repertoire der an Effectenstücken belamntlich nicht armen französischen Bühnenliteratur lernten wir in dem fünftactigen Schauspiel „Die Waise von Montagon, oder: Die Großmutter“ kennen, das vorgestern zum zweiten Benefice Fräulein Corbach in Scene ging und derselben ein recht gut besuchtes Haus eintrug. Schwachnervigen Damen möchten wir den Besuch dieses Stückes unbedingt nicht empfehlen, da dasselbe an haarsträubenden Scenen so ziemlich das Höchste leistet, was die einschlägige Literatur überhaupt bieten dürfte, und jedenfalls mehr, als der gesunde, keines gruseligen Gistmischer-Raffinements bedürftige Geschmack und die Aethetik des Schönen, und dramatisch Erlaubten auf der Bühne für zulässig erklärt. Daß das Stück bei alledem vielleicht nicht langweilt und denjenigen, der an ein solches Bühnenproduct eben keine andere Anforderung stellt, als die: amüsiert und möglichst stark nervös erregt zu werden, möglicherweise sogar entzückt, beweist uns eben noch immer nicht, daß es auch gut und ästhetisch zulässig ist. Abgesehen hiervon verräth übrigens auch die ganze Detailausführung des Stückes eine Phantastie, die wol grelle Effecte zu erfinden, sie aber auch nur in greller und plumper Weise wieder zu verarbeiten versteht. Gegeben wurde die Comödie fast allseitig vollkommen befriedigend. Die schwierigste Aufgabe war Frau Paulmann (Marquise) zugefallen, die eine ihrem Fache ganz heterogene Rolle zu spielen hatte, dieselbe aber auch Dank ihrem angeborenen, vielseitigen Talente und ihrer verständnisvollen Routine meisterhaft bewältigte, ja in ihrer Maske die Intentionen des Dichters an Grellichkeit womöglich noch überbot. Vorzüglich war desgleichen die Beneficiantinn — Frä. Corbach — die für ihre correcte und maßvolle Darstellung der Herzogin mit wiederholten Beifalle und als Beneficiantinn auch bei ihrem ersten Auftreten mit einer Blumen-spende beglückt wurde. Nicht minder gebührt unsere volle Anerkennung auch Herrn Frederigl (Herzog), Frä. Thaller (Jeanne) und Frä. Wislitzky (Blanche). — Herr Lemaitre (Gaston von Montmarcy) und Herr Unger (Blasou) genigten. Herr Berla (Commandeur) spielt stets zu legere in seinen Akten und stürzt selbst in Dramen mit einer ganz ungläublichen Ungeniertheit über die Bühne.

(F e u i l l e t o n.) Wir beginnen heute im feuilletonistischen Theile unseres Blattes mit dem Abdruck einer kürzeren Novelle unter dem Titel „Die Waise vom Lande“, deren Uebersetzung aus dem Englischen uns von einem hiesigen Freunde und gewandten Uebersetzer der englischen Literatur zur Verfügung gestellt wurde.

Telegraphischer Wechselkurs vom 1. April. Papier-Rente 66.75. Silber-Rente 69.75. 1860er Staats-Anlehen 109.90. Bank-Actien 870. Credit-Actien 156.75. London 116.40. Silber 101.40. R. f. Münz-Ducaten 5.47. Napoleonsd'or 9.29. 100 Reichsmark 57.25.

Wien, 1. April. Zwei Uhr nachmittags. (Schlußkurse.) Creditactien 157.50, 1860er Lose 110. —, 1864er Lose 130.75, österreichische Rente in Papier 66.70, Staatsbahn 269.25, Nordbahn 179. —, 20. Frankenstücke 9.30, ungarische Creditactien 130.50, österreichische Francobank 16.25, österreichische Anglobank 69.20, Lombarden 102.50, Unionbank 69. —, austro-orientalische Bank —, Lloydactien 332. —, austro-ottomanische Bank —, türkische Lose 20. —, Communal-Anlehen —, Egyptische 110.50. Fest.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 1. April. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 14 Wagen mit Getreide, 6 Wagen mit Heu und Stroh, 24 Wagen und 2 Schiffe mit Holz (24 Kubikmeter). Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Commodity, Unit, Price, and another Price. Includes items like Weizen pr. Hektolit., Korn, Gerste, Hafer, Halbschrot, Feiden, Hirse, Runkeln, Erdäpfel, Linsen, Erbsen, Kisten, Kirschen, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, Butter, Eier, Milch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schafschmalz, Häubel, Tauben, Hen, Stroh, Holz, Wein.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Date, Time, Barometer, Temperature, Wind, Humidity, and other weather data for April 1st and 2nd.

Den 1. April trübte, sehr warmer Tag, abends geringer Regen, ganz bewölkt. Den 2. April morgens trübte, tagüber nur einzelne Sonnenblicke, längs der Berge schwarzes Gewölke, nachmittags und abends einzelne Blitze mit fernem Donner, abends Regen. Das Tagesmittel der Wärme am 1. d. + 12.9°, am 2. d. + 11.6°, beziehungsweise um 5.0° und 3.8° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Danksagung. Die so vielen herzlichen, rührenden Beweise innigster Theilnahme an dem unersehlichen Verluste unserer theuren Gattin, beziehungsweise Mutter, Großmutter und Schwiegermutter, der Frau Jeanette Luckmann, geb. Meyer, sowie der durch die erhebende Trauerfeierlichkeit in der evangelischen Kirche und nicht minder durch das so überaus zahlreiche Geleite zur letzten Ruhestätte uns gewordene tröstliche Beweise der Liebe und Werthschätzung, deren sich die theure Verstorbene so allseitig erfreute, legen uns die Verpflichtung auf, hiemit öffentlich dafür unseren tiefempfindenden Dank abzustatten. Laibach am 3. April 1876. Die trauernden Angehörigen.

Börsenbericht.

Large table with multiple columns showing market data for various commodities, banks, and securities. Includes sections for 'Actien von Banken', 'Actien von Transport-Unternehmungen', 'Bauschaffschaften', 'Pfundbriefe', 'Prioritäten', and 'Wechsel'.